

**Antrag 58/I/2021**

**Unterbezirk Cottbus**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)**

**Neubau von kommunalen Radwegen**

1 Die SPD-Landtagsfraktion möge  
2 in der Koalition dafür eintreten,  
3 dass die Landesregierung beauf-  
4 tragt wird, ein Konzept zu ent-  
5 wickeln, wie eine finanzielle För-  
6 derung kommunaler (straßenun-  
7 abhängiger) Radwege (Bau und  
8 Unterhaltung) einschließlich von  
9 Radschnellwegen über das Jahr  
10 2023 hinaus sichergestellt wer-  
11 den kann.

12

**13 Begründung**

14 Bisher besteht die Möglichkeit  
15 kommunale Radwege insbe-  
16 sondere über das LEADER-  
17 Programm oder als Option über  
18 das Programm "Stadt und Land"  
19 fördern zu lassen. Dabei wer-  
20 den durch das letztgenannte  
21 Programm auch die Sanierung  
22 oder der Neubau von Radwe-  
23 gen mit einer Quote von bis  
24 zu 90 % gefördert. Als zeitliche  
25 Einschränkung ist aber ein Fer-  
26 tigstellungstermin spätestens im  
27 Jahre 2023 abzusichern.

28 Aufgrund der Corona-Pandemie

Der Landesvorstand wird beauf-  
tragt, die nachfolgenden Anträ-  
ge (56/I/2021, 58/I/2021) zusam-  
menzufassen und abschließend  
zu beraten.

29 und der damit verbundenen  
30 Belastungen der kommunalen  
31 Haushalte ist dies de facto  
32 kaum zu realisieren: Einstellung  
33 der Eigenmittel in den kommunalen  
34 Haushalt, Erarbeitung  
35 der Aufgabenstellung an die  
36 Planer, Planungs- und ggf. Genehmigungsverfahren, Vergabe,  
37 Baudurchführung, etc. So sind  
38 allenfalls noch Sanierungsmaßnahmen  
39 durchführbar.

41 Der Antrag zielt darauf ein  
42 Anschluss-(Förder-)programm  
43 zu entwickeln, welches bereits  
44 jetzt Möglichkeiten aufzeigt, wie  
45 insbesondere bereits begonnene  
46 oder auch neue Projekte  
47 über das Jahr 2023 hinaus aus  
48 kommunaler/ haushalterischer  
49 Sicht dargestellt werden können.  
50 Insbesondere für Neubauten von  
51 straßenunabhängigen Radwegen  
52 oder (inter-)kommunalen  
53 Radschnellwegen, sind oft langwierige  
54 Planungsverfahren und ein aufwändiger  
55 Grunderwerb erforderlich. Zudem können  
57 beim gemeinsamen Bau von  
58 Straßen und Radwegen aufgrund  
59 räumlicher Beschränkungen  
60 Radweg und Straße (einschließlich  
61 notwendiger unterirdischer  
62 Versorgungsleitungen) oft nur

63 zusammen geplant werden. Hier-  
64 für ist dann eine gemeinsame  
65 Förderung notwendig. Das gilt  
66 ebenso für gemeinsame Fuß-  
67 und Radwege oder auch für  
68 Fußwege mit der Beschilderung  
69 "Radfahrer frei". Diese sind der-  
70 zeit nicht förderfähig, obwohl  
71 sie ein wichtiger Bestandteil  
72 des Fahrradnetzes sind. Ebenso  
73 wie Kombinationsmöglichkeiten  
74 mit weiteren Verkehrsflächen  
75 (Straße, Fußweg, Straßengrün).